



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
Postfach, 80313 München

---

**Daueranordnungen**  
**MOR-GB2.211**

80313 München  
daueranordnungen.mor  
@muenchen.de

Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes  
- Bogenhausen –  
Vorsitzender Herr Florian Ring  
Friedenstr. 40  
81660 München

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
07.05.2026

---

### **Hoher LKW-Verkehr, Fahren auf dem Gehweg und erhöhte Geschwindigkeit in der Johanneskirchner Straße**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07839 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 03.06.2025

Sehr geehrter Herr Ring,

mit dem im Betreff genannten Antrag des Bezirksausschusses Bogenhausen wurde das Mobilitätsreferat um Prüfung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Johanneskirchner Straße gebeten (Vorrang gewähren mit Vorrang in Fahrtrichtung Ost, Metallgeländer am Gehwegrand, Zufahrtsbeschränkung für Kfz über 3,5 t).

Das Anliegen wurde geprüft. Nach mehrfachen Ortsbegehungen, der Einbindung der örtlich zuständigen Polizei sowie des Baureferats (Tiefbau – Straßenunterhaltsbezirk Ost) teilen wir Folgendes mit:

Bei dem westlichsten Straßenabschnitt der Johanneskirchner Straße (Bereich der Hausnummern 2 – 18) handelt es sich um einen schmalen, aber längeren Straßenabschnitt, der stellenweise keinen ungehinderten Begegnungsverkehr zulässt. Eine Straßenbiegung ist vorhanden. Nur auf der Südseite existiert ein baulicher Gehweg, welcher teilweise nur eine Breite von 1 bis 1,20 m aufweist. Genau im Bereich des sehr schmalen Gehwegs wurden Wohngebäude mit ihren Hauseingängen direkt an den bestehenden Gehweg angebaut.

Es besteht bereits an beiden Einfahrten (Oberföhringer Straße im Westen und Effnerstraße im Osten) ein LKW-Einfahrverbot (mit Zusatz „Anlieger frei“). Das bedeutet, dass Kfz über 3,5 t, die nicht Anlieger sind, nicht einfahren dürfen. An der östlichen Einmündung (von der Effnerstraße kommend) ist das Lkw-Verbot sogar beidseitig und mit etwas Abstand als

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße

[muenchenunterwegs.de](http://muenchenunterwegs.de)

Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße

[muenchen.de/mor](http://muenchen.de/mor)

Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße



**MÜNCHEN  
UNTERWEGS**

Wiederholung beschildert, damit es besser wahrgenommen wird. Die örtlichen baulichen Gegebenheiten sind für eine optimale, aber rechtskonforme Aufstellung der Verkehrsbeschilderung sehr schwierig, da die Fahrbahn im östlichen Abschnitt zunächst überbreit ist und sich dann sehr stark verengt. Zudem wird an den Fahrbahnseiten – teils auch senkrecht – geparkt, so dass die Verkehrszeichen noch weiter von der Fahrbahn abgerückt werden mussten, was aber ihre Wahrnehmung mindert.  
Für den Straßenabschnitt gilt Tempo 30 als Einzelfallregelung.

Die vom Bezirksausschuss vorgeschlagenen Maßnahmen sind in diesem Teil der Johanneskirchner Straße nicht umsetzbar bzw. existiert das Lkw-Verbot (max. 3,5 t) bereits seit Jahren.

- Eine Vorrangregelung (Zeichen 208 StVO) ist nicht umsetzbar; sie ist für diese Örtlichkeit ungeeignet. Die Straßenbiegung sowie der längere zu befahrende Straßenabschnitt verhindern eine frühzeitige und ausreichende Sicht auf den Gegenverkehr, so dass hier nicht eingeschätzt werden kann, ob in der vorrangigen Fahrtrichtung Kfz-Verkehr entgegenkommt.
- Der bauliche Gehweg ist viel zu schmal, um auf diesem ein Geländer zur Absicherung des Fußverkehrs zu errichten. Auch müsste das Geländer von der Fahrbahnkante (vom Fahrverkehr) etwas abgerückt werden (Sicherheitsabstand). Die geringe Gehwegbreite lässt dies nicht zu. Ebenso darf ein Geländer nicht auf der Fahrbahn (z. B. am Fahrbahnrand neben dem Gehweg) errichtet werden, da es als Hindernis gelten würde. Gemäß § 32 StVO sind Hindernisse (auch hindernde Einbauten) auf der Fahrbahn verboten.

Das Mobilitätsreferat hat zusätzlich die Möglichkeit einer Einbahnregelung geprüft. Diese würde recht weite Umfahrungen bedingen, da in näherer Umgebung keine parallel verlaufenden Straßen als Umfahrung vorhanden sind. Von den größeren Umwegen wären auch die Anwohner\*innen betroffen, was als unverhältnismäßige Belastung eingestuft wird. Des Weiteren schränken die aktuellen baulichen Gegebenheiten eine klare, frühzeitig und ausreichend erkennbare Beschilderung eines Durchfahrtsverbots ein (insbesondere bei der vom Bezirksausschuss bevorzugten Fahrtrichtung nach Osten).

Das Baureferat (Tiefbau – Straßenunterhaltsbezirk Ost) gab auf Nachfrage bekannt, dass eine Fahrbahnverbreiterung auf der Nordseite wegen der Eigentumsverhältnisse nicht umsetzbar ist. Gleichfalls führen kleinere bauliche Eingriffe (z. B. Fahrbahneinengungen durch sogenannte Gehwegnasen) keine vernünftige Lösung herbei. Es müsste eine umfassende Überplanung des Straßenabschnitts erfolgen. Hierfür ist die Einbeziehung von Verkehrsplanern mit weiteren Fachbehörden erforderlich. Entsprechende Schritte hierfür werden durch das Mobilitätsreferat eingeleitet. Eine größere bauliche Umsetzung wäre allerdings nur mittelfristig denkbar.

Das Mobilitätsreferat wird in den nächsten Wochen an den Bezirksausschuss herantreten, um kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zur Abstimmung zu bringen. Zuvor sind noch Abstimmungen mit anderen Fachbehörden nötig.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

MOR-GB 2.21